



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. April 2014

### **Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes. Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 12. März 2014 die Teilrevisionen des Finanzhaushaltgesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Finanzverwalter Oscar Amstad und Marco Hofmann beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Die Finanzkommission unterstützt die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes. Die Lockerung der Bestimmungen der Ausgaben- und Schuldenbremse, die Aufhebung der vorgegebenen Selbstfinanzierung von mindestens 85 Prozent sowie die Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven führen zu einer vorübergehenden Entlastung der Erfolgsrechnung. Damit wird jedoch eine weitere Zunahme der Nettoschuld II in Kauf genommen. An der Verschuldensobergrenze von 0.75 Einheiten des Nettosteuerertrages von derzeit rund 37.5 Mio. Franken ist aus Sicht der Finanzkommission auch in Zukunft zwingend festzuhalten. Die strukturellen Probleme des Staatshaushaltes werden mit dieser Vorlage nicht angegangen. Hierzu sind sofort weitere Massnahmen zu beschliessen und nicht erst, wenn die Verschuldensobergrenze erreicht ist. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage ab, weil sie befürchtet, dass mit der neuen Darstellung des Eigenkapitals und den anderen Massnahmen der Druck für die erforderlichen weiteren Massnahmen teilweise wegfällt.

Die Finanzkommission unterstützt auch die Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes, welche die Finanzhaushalte der Gemeinden in nächster Zukunft entlasten kann.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen auf die beiden Vorlagen einzutreten und die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) sowie die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG) zu beschliessen.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION

Viktor Baumgartner  
Präsident

lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär